

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeinderates und der Schulpflege Dietlikon

Budget 2020

Steuerfuss bleibt stabil

Gemeinderat und Schulpflege unterbreiten der Gemeindeversammlung am 9. Dezember für das Jahr 2020 Budgets mit einem stabilen Steuerfuss von 92 %. Damit gehört Dietlikon auch im nächsten Jahr zu den 40 steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.

Die einzelnen Budgets präsentieren sich wie folgt:

Politische Gemeinde

Das Budget 2020 der politischen Gemeinde (inkl. Alterszentrum) weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 50,576 Mio. Franken und einem Ertrag (ohne Steuern laufendes Jahr) von 38,728 Mio. Franken einen mit Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 11,848 Mio. Franken aus. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 37 % (Vorjahr: 37 %) bzw. 10,114 Mio. Franken erhoben. Der Rest von rund 1,734 Mio. Franken wird zulasten des Eigenkapitals verbucht. Im Aufwandüberschuss sind Abschreibungen als Folge der Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) von 1,317 Mio. Franken enthalten.

Im Verwaltungsvermögen sind im nächsten Jahr Nettoinvestitionen von 9,858 Mio. Franken vorgesehen. Im Finanzvermögen beläuft sich die Nettoveränderung auf 100'000 Franken.

Schulgemeinde

Das Budget 2020 der Schulgemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 19,172 Mio. Franken und einem Ertrag (ohne Steuern laufendes Jahr) von 3,054 Mio. Franken einen mit Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 16,118 Mio. Franken aus. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 55 % (Vorjahr: 55 %) bzw. 15'035 Mio. Franken erhoben. Der Rest von rund 1,083 Mio. Franken wird dem Eigenkapital belastet. Im Aufwandüberschuss sind Abschreibungen als Folge der Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) von rund 155'000 Franken enthalten.

Im Verwaltungsvermögen sind im nächsten Jahr Nettoinvestitionen von 776'000 Franken vorgesehen. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Für Einzelheiten zu den Budgets wird auf die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 verwiesen, welche spätestens ab 22. November 2019 unter www.dietlikon.ch zur Verfügung steht oder bei der Gemeindekanzlei (044 835 82 50 oder kanzlei@dietlikon.org) bestellt werden kann.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Regelung aus dem Jahr 2017 wird ersatzlos aufgehoben

Mit der Änderung von § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes entfällt für die Gemeinden die Verpflichtung zur Regelung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs.

Durch die Streichung der Mittelfristigkeit im Gemeindegesetz wird den Gemeinden ermöglicht, Vermögen auf- oder abzubauen bzw. Nettoschulden abzubauen. Für die Gemeinden wird so die nötige Flexibilität geschaffen, um auf ihre jeweilige Situation zu reagieren und mehr Einfluss auf ihre mittel- und langfristige Finanzplanung zu nehmen.

Um den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum wieder herzustellen - und weil dafür kein gesetzlicher Zwang mehr besteht - wurden die Beschlüsse von Gemeinderat und Schulpflege aus dem Jahr 2017 ersatzlos aufgehoben.

14.10.2019 RH